

Toggenburg Bergbahnen AG

TARIFHANDBUCH SOMMER 2023

Gültig ab 01.05.2023
Ersetzt das Tarifhandbuch vom Winter 2022/23

INHALTSVERZEICHNIS

1 ANWENDUNGSBEREICH	3
2 PRODUKTE SOMMER 2023	3
3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	4
3.1 Ausflugstickets	4
3.2 Einzelfahrten	4
3.3 Weitere Bahntickets	4
3.4 Sommer- und Jahreskarten	4
3.5 Events (Kat. A1)	4
3.6 Events (Kat. A2)	5
3.7 Events (Kat. B)	5
3.8 Gültigkeitsbereiche Postauto	5
3.9 Altersstufen	6
3.10 Rückerstattung von Bahn- und Eventtickets	6
3.11 Rückerstattung von Abonnements	6
3.12 Abo vergessen	7
3.13 Missbrauch	7
4 AUSGABESTELLEN	7
5 VERGÜNSTIGUNGEN	8
5.2 GA / FVP / Gemeinde-GA / Swiss Travel Pass / Halbtax	8
5.3 Juniorcard & Kinder-Mitfahrkarte (SBB)	8
5.4 Tarife für Personen mit Behinderung und deren Begleitperson	8
5.5 Tarife für Einheimische	8
5.6 Tarife für Familien	9
5.7 Gruppen	9
5.8 Hunde	9

VORBEMERKUNGEN

Für die Beförderung von Personen gelten ausser den Bestimmungen dieses Tarifhandbuches das Schweizerische Transportrecht (501), soweit dieses auf die unter [Anwendungsbereich](#) genannten Bahnen und Skilifte Anwendung findet.

1 ANWENDUNGSBEREICH

Die vorliegenden Tarife gelten für die hier aufgeführten Unternehmungen

Toggenburg Bergbahnen AG (TBB)

- Standseilbahn Unterwasser – Itios
- Gondel- und Sesselbahn
Alt St. Johann – Alp Sella matt
- Luftseilbahn Itios – Chäserrugg
- Gondelbahn Espel – Chäserrugg

Gondelbahn Wildhaus-Gamplüt

Postauto St. Gallen-Appenzell

genaue Bestimmung unter [Gültigkeitsbereiche Postauto \(4.8\)](#)

2 PRODUKTE SOMMER 2023

Während der Sommersaison 2023 sind die folgenden Produkte an den Ausgabestellen erhältlich. Die detaillierten Bestimmungen sind im darauffolgenden Kapitel erläutert.

Ausflugsticket (Berg- und Talfahrt)

Chäserrugg Ticket
Chäserrugg Ticket ab Itios
Churfürsten Ticket
Klangweg Ticket

Einzelfahren (Berg- oder Talfahrt)

Unterwasser – Itios – Chäserrugg
Unterwasser – Itios
Itios – Chäserrugg
Alt St. Johann – Alp Sella matt

Weitere Bahntickets

Gleitschirm Tageskarte

Abonnements

Sommerkarte
Jahreskarte
Jahreskarte Familien

Events

Muttertagsbrunch auf dem Itios	Kat. A1
Sonnenaufgangsfahrt mit Frühstück	Kat. A1
Sonntagsfrühstück auf dem Gipfel	Kat. A1
Literatur auf dem Gipfel	Kat. A1
Gipfel Konzert	Kat. A1
1. August Feier	Kat. A2
Vollmond Dinner	Kat. B
Sternennacht	Kat. B

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1 Ausflugstickets

- 3.1.1 Das Chäserrugg Ticket ist während des gewählten Tages für je eine Berg- und Talfahrt auf der unteren als auch auf der oberen Sektion gültig. Start- und Endpunkt können selbstständig gewählt werden und entweder Unterwasser oder Alt St. Johann sein.
- 3.1.2 Das Chäserrugg Ticket ab Itios ist für die Berg- und Talfahrt auf der Luftseilbahn (Itios – Chäserrugg) während des gewählten Tages gültig.
- 3.1.3 Das Churfürsten Ticket beinhaltet während des gewählten Tages eine Berg- und eine Talfahrt auf der unteren Sektion Unterwasser – Itios und/oder Alt St. Johann – Alp Sellamatt. Start- und Endpunkt können selbstständig gewählt werden und entweder Unterwasser oder Alt St. Johann sein.
- 3.1.4 Das Klangweg Ticket ist gültig für eine Berg- und eine Talfahrt, wie beispielsweise Alt St. Johann – Sellamatt und Itios – Unterwasser oder Oberdorf – Wildhaus. Zusätzlich ist eine Postautofahrt zwischen Wildhaus und Alt St. Johann inbegriffen (Wildhaus, Dusi – Starckenbach).

3.2 Einzelfahrten

- 3.2.1 Mit dem Erwerb einer Einzelfahrt ist der Gast während des gewählten Tages zur Nutzung der gewählten Strecke (berg- oder talwärts) berechtigt.

3.3 Weitere Bahntickets

- 3.3.1 Die Gleitschirm Tageskarte ist während eines Tages für mehrere Bergfahrten auf der Standseilbahn Unterwasser – Itios und der Luftseilbahn Itios – Chäserrugg gültig.

3.4 Sommer- und Jahreskarten

- 3.4.1 Die Sommerkarte gilt während der offiziellen Sommerfahrplanperiode sowie bei allfälligen Sommersaisonverlängerungen an den Wochenenden an den jeweiligen Bahnen vom 1. Mai 2023 zum 14. November 2023. Auf Gamplüt ist die Sommerkarte während dem täglichen Sommerbetrieb (18. Mai – 23. Oktober 2023) des Chäserrugg Gebietes gültig.
- 3.4.2 Die Jahreskarte gilt ab Ausstellungsdatum während 365 Tagen an den Betriebstagen im Chäserrugg Gebiet sowie auf Gamplüt.
- 3.4.3 Die Bahnfahrten aller im Gültigkeitszeitraum der Saison- oder Jahreskarte liegenden Events (Kategorie A1, A2 und B) sind inbegriffen. Kartenbesitzende zahlen somit ausschliesslich den Gastronomieanteil u. / o. Eintritt.
- 3.4.4 Für Sommer- und Jahreskarten wird kein Gruppenrabatt gewährt.
- 3.4.5 Die Karten werden nur mit hinterlegtem Foto und auf Chipkarten ausgegeben.

3.5 Events [Kat. A1]

- 3.5.1 Bei Events der Kategorie A1 erhalten Personen mit HTX-/GA-/FVP-Karten den ermässigten Tarif auf die Bahntickets.

- 3.5.2 Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre, welche eine Junior- oder Mitfahrkarte besitzen und in Begleitung einer dazugehörigen Person mit gültigem Streckenticket¹ sind, werden bei Events Kat. A1 unentgeltlich befördert und bezahlen nur den Gastronomieanteil u. / o. Eintritt.
- 3.5.3 Erwachsene ohne HTX-/GA-/FVP-Karten erhalten eine Vergünstigung auf die Bahnfahrt, wenn Sie das Eventticket Kat. A1 (Bahn mit Gastronomieanteil u. / o. Eintritt) online erwerben. Beim Kauf an der Tageskasse entfällt diese Vergünstigung und es muss zum gewöhnlichen Tarif (Einzelfahrt/Ausflugsticket) erworben werden.
- 3.5.4 Informationen für Personen mit Saison- oder Jahreskarte sind unter [Sommer- und Jahreskarten](#) zu finden.

3.6 Events (Kat. A2)

- 3.6.1 Bei Events der Kategorie A2 erhalten alle erwachsenen Personen, welche online buchen, auf den Bahnanteil des Tickets den ermässigten Tarif. Beim Kauf an der Tageskasse entfällt die Vergünstigung für Personen ohne Halbtax/GA/FVP und es muss zum gewöhnlichen Tarif (Einzelfahrt/Ausflugsticket) erworben werden.
- 3.6.2 Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre, welche eine Junior- oder Mitfahrkarte besitzen und in Begleitung einer dazugehörigen Person mit einem gültigen Streckenticket¹ sind, werden bei Events Kat. A2 unentgeltlich befördert und bezahlen nur den Gastronomieanteil u. / o. Eintritt.
- 3.6.3 Informationen für Personen mit Saison- oder Jahreskarte sind unter [Sommer- und Jahreskarten](#) zu finden.

3.7 Events (Kat. B)

- 3.7.1 Bei Events der Kategorie B handelt es sich um Extrafahrten ausserhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten. Deshalb gelten weder HTX/GA/FVP noch die Junior- oder Kindermitfahrkarte. Die Tickets für diese Events können ausschliesslich online gebucht werden.
- 3.7.2 Informationen für Personen mit Saison- oder Jahreskarte sind unter [Sommer- und Jahreskarten](#) zu finden.

3.8 Gültigkeitsbereiche Postauto

- 3.8.1 Postautoverbindungen sind im Klangweg Ticketet (Wildhaus, Dusi – Starkenbach) inklusive. Alle anderen Tickets sind nicht für Fahrten mit dem Postauto gültig.

¹ Junior- oder Mitfahrkarten sind nicht in Kombination mit Saison- oder Jahreskarten gültig.

3.9 Altersstufen

3.9.1 Für die Altersabgrenzung aller Produkte ausser der Sommerkarte ist der erste Gültigkeitstag des Tickets entscheidend.

3.9.2 Als Stichtag für die Altersabgrenzung zählt bei der Sommerkarte der *voraussichtliche* Start des täglichen Betriebes, 18.05.2023.

	<i>Erwachsene</i>	<i>Jugendliche</i>	<i>Kind</i>	<i>Kleinkind²</i>
Einzelpersonen				
Ausflugstickets, Einzelfahrten & Wanderkarten	ab 16 Jahren	-	6 – 15 Jahre	bis 6 Jahre
Abonnement				
Sommerkarte	ab 16 Jahren	-	6 – 15 Jahre	bis 6 Jahre
Jahreskarte	ab 20 Jahren	16 – 19 Jahre	6 – 15 Jahre	bis 6 Jahre
Jahreskarte Familien	ab 18 Jahre	-	6 – 17 Jahre	bis 6 Jahre ³
Gruppen (ab 10 Personen)				
Ausflugstickets, Einzelfahrten & Wanderkarten	ab 25 Jahren	-	6 – 24 Jahre	bis 6 Jahre

	<i>Erwachsene</i>	<i>Junior</i>	<i>Kind</i>	<i>Kleinkind</i>
Eventtickets mit Gastronomie				
Muttertagsbrunch, Sonnenaufgangsfahrt mit Frühstück, Sonntagsfrühstück, 1. August Feier, Sternennacht	ab 16 Jahren	12 – 15 Jahre	6 – 11 Jahre	bis 6 Jahre
Vollmond Dinner	ab 16 Jahren	-	-	-

3.10 Rückerstattung von Bahn- und Eventtickets

3.10.1 Bereits gekaufte Tickets können nicht zurückgegeben und rückerstattet werden.

3.10.2 Ausdrücklich nicht als Rückerstattungsgründe gelten schlechte Witterungsverhältnisse, Verlust, Nicht-Benützung, vorzeitige Abreise, Ausfall oder Nichtbetrieb von Anlagen.

3.11 Rückerstattung von Abonnements

3.11.1 Ausdrücklich nicht als Rückerstattungsgründe gelten schlechte Witterungsverhältnisse, Verlust, Nicht-Benützung, vorzeitige Abreise, Ausfall oder Nichtbetrieb von Anlagen.

3.11.2 Kann die Sommer- oder Jahreskarte infolge Unfalls, Krankheit oder Tod des Inhabers nicht voll ausgenützt werden, so kann eine Rückerstattung gewährt werden, sofern die Karte zusammen mit einem ärztlichen Zeugnis unmittelbar nach Eintreten des Ereignisses an einer der Bergbahn-Kassen zurückgegeben wird. Bei den Familien-Karten erfolgt nur eine Rückerstattung, wenn beide erwachsenen Personen durch eine Krankheit oder einen Unfall die Karte nicht mehr nutzen können.

3.11.3 Für Rückerstattungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.– erhoben und die Rückerstattung erfolgt in Form eines Wertgutscheins.

² Kleinkinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr werden ohne Fahrausweis unentgeltlich befördert, wenn sie von einer erwachsenen Person begleitet werden. Die unentgeltliche Regelung ist nicht anwendbar bei Gruppen bestehend aus einer erwachsenen Begleitperson mit mehr als 8 Kleinkindern. Genauer unter [6.7.2](#) erläutert.

³ Beim Kauf einer Jahreskarte Familien erhält das Kind unter 6 Jahre auf Wunsch ebenfalls eine Chipkarte.

3.11.4 Falls die Karten nach dem Unfalltag nochmals benutzt werden, entfällt der Anspruch auf Rückerstattung. Die Rückerstattung gilt nur für die betroffene Person, nicht aber für die Begleitperson(en).

3.11.5 Bei den Sommerkarten wird die Rückerstattung wie folgt berechnet:

0.5	Monat nach dem Start des täglichen Betriebes ⁴	75%	des beim Kauf bezahlten Tarifes
1	Monat nach dem Start des täglichen Betriebes ⁴	60%	
1.5	Monate nach dem Start des täglichen Betriebes ⁴	45%	
2	Monate nach dem Start des täglichen Betriebes ⁴	30%	
2.5	Monate nach dem Start des täglichen Betriebes ⁴	15%	
ab 3	Monate nach dem Start des täglichen Betriebes ⁴	0%	

Bei Unfall vor dem täglichen Betrieb⁴ wird ½ Monat abgezogen, sofern das Abo bereits genutzt wurde.

3.11.6 Bei den Jahreskarten wird die Rückerstattung wie folgt berechnet:

1	Monat nach dem ersten Gültigkeitstag	80%	des beim Kauf bezahlten Tarifes
2	Monat nach dem ersten Gültigkeitstag	70%	
3	Monate nach dem ersten Gültigkeitstag	60%	
4	Monate nach dem ersten Gültigkeitstag	50%	
5	Monate nach dem ersten Gültigkeitstag	40%	
6	Monate nach dem ersten Gültigkeitstag	30%	
7	Monate nach dem ersten Gültigkeitstag	20%	
8	Monate nach dem ersten Gültigkeitstag	10%	
9–12	Monate nach dem ersten Gültigkeitstag	0%	

3.12 Abo vergessen

3.12.1 Bei einer vergessenen Sommer- oder Jahreskarte erhalten die Kartenbesitzerin oder der Kartenbesitzer an der Kasse gegen Vorweisen eines Ausweises ein Ticket.

3.12.2 Rückerstattung bei vergessenem Einheimischen-Ausweis unter [6.5.4](#)

3.13 Missbrauch

3.13.1 Die Fälschung oder missbräuchliche Benützung eines Fahrausweises (beispielsweise ein Kinder-Ticket für einen erwachsene Person etc.) hat den sofortigen Entzug dessen zur Folge. Für die unrechtmässig ausgeführten Fahrten hat der Benützer den Preis des gewöhnlichen Tickets zu bezahlen. Zusätzlich hat der Benützer CHF 150.- für den administrativen Aufwand zu entrichten. Zivil- oder strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

4 AUSGABESTELLEN

4.1.1 [Abonnemente und Tickets](#) im Sinne dieses Tarifs werden an den nachfolgend aufgeführten Kassen ausgegeben:

- TBB Talstation, Alt St. Johann
- TBB Talstation, Unterwasser
- TBB Bergstation, Iltios
- TBB Bergstation, Chäserrugg (nur Einzelfahren talwärts)
- [Onlineshop der Toggenburg Bergbahnen AG.](#)

⁴ Start täglicher Betrieb: 18. Mai 2023

5 VERGÜNSTIGUNGEN

5.1.1 Vergünstigungen bei Bahnfahrten für Events (4.5 ff.) werden unter [Events \(Kat. A1\)](#), [Events \(Kat. A2\)](#) und [Events \(Kat. B\)](#) erläutert.

5.1.2 Personen mit dem SBS-Ausweis (Schweizerischer Seilbahnenverband) erhalten beim unaufgeforderten Vorweisen des Ausweises eine Freikarte.

5.2 GA / FVP / Gemeinde-GA / Swiss Travel Pass / Halbtax

5.2.1 Um die Ermässigungen mit den o.g. Karten zu erhalten, muss das Abonnement beim Kauf des Tickets an der Kasse vorgewiesen werden.

5.2.2 Bei Ausflugstickets, Einzelfahrten und Gleitschirm Tageskarten wird beim unaufgeforderten Vorweisen einer gültigen Karte der ermässigte Tarif gewährt.

5.3 Juniorcard & Kinder-Mitfahrkarte (SBB)

5.3.1 Um die Ermässigungen mit den o.g. Karten zu erhalten, muss das Abonnement beim Kauf des Tickets an der Kasse vorgewiesen werden.

5.3.2 Mit der Junior-Karte reist ein Kind ab 6 Jahren bis vor dem 16. Geburtstag in Begleitung eines Elternteils mit gültigem Streckenticket gratis. Die Junior-Karte kann nicht in Kombination mit einer Saison- oder einer Jahreskarte genutzt werden. Nicht gültig ist die Junior-Karte auf das Sortiment des Best Time Tickets (Ski- und Schlitteltickets) und [Events Kat. B](#).

5.3.3 Mit der Kinder-Mitfahrkarte reist ein Kind ab 6 Jahren bis vor dem 16. Geburtstag in Begleitung einer erwachsenen Person mit einem gültigen Streckenticket gratis. Die Kinder-Mitfahrkarte kann nicht in Kombination mit einer Saison- oder einer Jahreskarte genutzt werden. Nicht gültig ist die Kinder-Mitfahrkarte auf das Sortiment des Best Time Tickets (Ski- und Schlitteltickets) und [Events Kat. B](#).

5.4 Tarife für Personen mit Behinderung und deren Begleitperson

5.4.1 Anrecht auf eine Vergünstigung haben nur behinderte Personen, die im Besitz einer Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung sind. Dieser Ausweis berechtigt, dass entweder die behinderte Person oder die Begleitperson eine Freikarte erhält. Eine der beiden Personen muss jedoch immer ein gültiges Ticket erwerben.

5.4.2 Pro Reisenden mit Behinderung muss eine Begleitperson zur Verfügung stehen, damit der Ausweis akzeptiert werden kann, eine Begleitperson kann nicht mehrere behinderte Personen begleiten. Behinderte Personen zählen gegenseitig nicht als Begleitperson.

5.4.3 Ein IV-Ausweis reicht nicht, um eine Vergünstigung zu erhalten. Personen aus der Schweiz müssen einen Begleitausweis der SBB vorweisen können. Personen aus der EU müssen einen Schwerbehinderten-Ausweis mit Merkzeichen B (Begleitperson notwendig) vorweisen können, damit sie eine Freikarte kommen.

5.5 Tarife für Einheimische

5.5.1 Einheimischen (**ständige** Einwohner der beiden Gemeinden Wildhaus-Alt St. Johann und Grabs, welche ihre Schriften **fix** in diesen Gemeinden hinterlegt haben) wird das Ticket zu einem ermässigten Tarif angeboten. Dieser ist nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen wie beispielsweise einem Halbtax.

- 5.5.2 Personen, welche einen gültigen Ausländerausweis der Gemeinden Wildhaus-Alt St. Johann besitzen, werden den Einheimischen gleichgestellt. Der Ausländerausweis kann anstatt des Einheimischenausweises vorgewiesen werden, um die Ermässigung zu erhalten.
- 5.5.3 Um Einheimischen-Rabatt zu erhalten, müssen die Einheimischen unaufgefordert einen gültigen Einheimischen-Ausweis (oder Ausländerausweis siehe Punkt [6.5.2](#)) an den Kassen vorweisen können. Der Ausweis kann auf dem Einwohneramt der Wohngemeinde bezogen werden und muss ebenfalls dort jährlich abgestempelt werden. Kann kein gültiger Einheimischen-Ausweis vorgewiesen werden, wird kein Einheimischen-Rabatt gewährt.
- 5.5.4 Einheimische, welche Ihren Einheimischen-Ausweis vergessen haben, müssen ein Ticket zum Normaltarif beziehen, haben jedoch die Möglichkeit, ein Rückerstattungsbeleg zu verlangen. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem Einheimischen-Ticket und Normaltarif rückerstattet, wenn der Rückerstattungsbeleg zusammen mit dem gültigen Einheimischen-Ausweis innerhalb 10 Tagen nach dem Ticketkauf an der Kasse vorgewiesen wird.
- 5.5.5 Kinder von getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern haben Anrecht auf den Einheimischen-Tarif, wenn sie gemäss [6.5.1](#) ihre Schriften in einem der genannten Orte deponiert haben.

5.6 Tarife für Familien

- 5.6.1 Es werden Familienkarten (Winter-/Jahreskarten) angeboten. Für 2 Elternteile und beliebige Anzahl Kinder bis 17 Jahre im gleichen Haushalt lebend. Ausnahme: 1 Elternteil + 1 Kind 18/19 Jahre + beliebige Anzahl Kinder bis 17 Jahre erhalten ebenfalls die Familienkarte.
- 5.6.2 Ein Pflegekind hat Anrecht auf die Vergünstigungen (Einheimisch, Familienrabatt), wenn es offiziell von der Behörde als Pflegekind bestätigt worden ist. Die Pflegemutter wird somit der leiblichen Mutter gleichgestellt.

5.7 Gruppen

- 5.7.1 Der Tarif für Gruppen wird angewendet, wenn sich eine Gruppe aus mindestens 10 zahlenden Personen (Erwachsene und Kinder) zusammensetzt. Bei der Festsetzung der für jede Preisgruppe massgebenden Mindestanzahl zählen auch die Kinder als ganze Person. Gruppen Kinder sind obligatorisch durch eine verantwortliche volljährige Aufsichtsperson zu begleiten.
- 5.7.2 Bei Gruppen bestehend aus Kleinkindern gelten folgende Tarifregelungen: Pro erwachsene Begleitperson können 8 Kleinkinder unentgeltlich transportiert werden. Die erwachsene Person bezahlt dabei den Individualgast-Tarif. Für jedes weitere Kleinkind muss ein Ticket zum Kinder-Tarif (6-15 Jahre) erworben werden.
- 5.7.3 Die Tickets für Gruppen sind bis spätestens zwei Tage vor Gültigkeit bei einer der [Ausgabestellen](#) schriftlich oder telefonisch zu bestellen.
- 5.7.4 Für Saison- und Jahreskarten wird kein Gruppenrabatt gewährt.
- 5.7.5 Carchauffeurs, welche eine Reisegruppe transportieren, erhalten eine Freikarte sowie einen Konsumationsgutschein für das Restaurant.

5.8 Hunde

Hunde dürfen auf den Bahnanlagen gratis mitgeführt werden.